

Betreff: Eingabe Anregungs- und Beschwerdeausschuss: Anregung gemäß § 24 GO NRW

Betreff der Eingabe: Prüfung und ggf. Anpassung der Geschwisterregelung der OGS-Elternbeitragssatzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersenden wir eine Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen mit der Bitte um Befassung des Beschwerde- und Anregungsausschusses.

Mit unserer Eingabe möchten wir anregen, die Geschwisterregelung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Angebote der Kindertagesbetreuung und der Offenen Ganztagsschule daraufhin zu überprüfen, ob sie ihren familienpolitischen Entlastungszweck auch in besonderen Konstellationen – insbesondere bei Familien mit Kindern an der Laborschule Bielefeld – erreicht und ob gegebenenfalls eine Anpassung der Satzung angezeigt ist.

Konkret geht es um die Situation, dass Familien mit gleicher Anzahl gleichzeitig betreuter Kinder und vergleichbarer finanzieller Belastung unterschiedlich behandelt werden, wenn ein Kind eine kommunale OGS und das andere die Betreuung an der Laborschule als öffentliche Schule des Landes Nordrhein-Westfalen nutzt. Obwohl sich an der tatsächlichen Betreuungssituation und der finanziellen Belastung der Familie nichts ändert, entfällt allein aufgrund der rechtlichen Einordnung des Betreuungsangebots die Geschwisterermäßigung.

Aus unserer Sicht stellt sich daher die Frage, ob diese Differenzierung dem familienpolitischen Zweck der Geschwisterregelung entspricht oder ob sie zu einer sachlich nicht gerechtfertigten Ungleichbehandlung führt.

Der Anlage zu entnehmen ist sowohl unsere Anfrage an die Stadtverwaltung als auch die Antwort dieser. Sie erläutert den Sachverhalt sowie die Gründe für unsere Anregung näher.

Wir würden uns sehr freuen, wenn der Ausschuss dieses Anliegen aufgreift und die zugrunde liegende Fragestellung beraten lässt.

Für Ihre Zeit und die Befassung mit unserem Anliegen danken wir Ihnen.

Herzliche Grüße